

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/1948 –**

### **Finanzierung des Ostpreußischen Landesmuseums Lüneburg**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im April 2022 berichteten „die tageszeitung“ (<https://taz.de/Kritik-an-Foerderung-fuer-Museum/15846502/>), das Fachmagazin „der rechte rand“ ([www.der-rechte-rand.de/archive/8188/wild-wald-und-pferde-ostpreussen/](http://www.der-rechte-rand.de/archive/8188/wild-wald-und-pferde-ostpreussen/)) und die Lüneburger „Landeszeitung“ ([www.landeszeitung.de/lueneburg/533468-ostpreussisches-landesmuseum-wehrt-sich-gegen-attacke-von-links/](http://www.landeszeitung.de/lueneburg/533468-ostpreussisches-landesmuseum-wehrt-sich-gegen-attacke-von-links/)) über aktuelle bzw. frühere Verbindungen zweier Fördervereine des „Ostpreußischen Landesmuseums Lüneburg“ zu Personen der radikalen Rechten sowie über die Verankerung des Museums in den deutschen „Vertriebenen-Verbänden“. Träger des Museums ist die „Ostpreußische Kulturstiftung“. Als „Institutionelle Partner und Geldgeber“ führt das Museum die „Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien“ sowie das „Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur“ an. Auf der Website des Museums werden drei Fördervereine als Partner benannt: der „Fördererkreis Ostpreußisches Jagdmuseum – Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“, die „Freunde des Ostpreußischen Landes- und Jagdmuseums e. V.“ und der Verein „Ostpreußisches Jagd- und Landesmuseum e. V.“. Das Museum werde laut Museumsdirektor Joachim Mähner vor allem durch Zuwendungen des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert, aber auch mit Geldern der Fördervereine. Einer der Vereine sei lange Jahre von einem Mitglied der völkischen „Deutschen Gildenschaft“ geleitet worden, berichtet „der rechte rand“. Vorsitzende des Vereins „Förderkreis Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ ist wiederum laut Vereinsregister B. L.-E., die nach Presseberichten 2008 als Referentin einer Veranstaltung des niedersächsischen Ablegers des rechtsradikalen „Kulturwerks Österreich – Landesgruppe Kärnten“ auftreten sollte. Stellvertretender Vorsitzender des Vereins ist Wilhelm von Gottberg, der bis 2021 für die AfD im Deutschen Bundestag saß und nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller in der Vergangenheit immer wieder durch rechtsradikale Äußerungen auffiel. Die „Ostpreußische Kulturstiftung“ als Trägerin des Museums und Empfängerin der Fördermittel des Bundes und des Landes wurde 1992 durch die „Landsmannschaft Ostpreußen e. V.“ und den „Ostpreußischen Jagd- und Landesmuseum e. V.“ gegründet und 1994 unter Leitung von Wilhelm von Gottberg konstituiert. Vorstandsvorsitzender der Stiftung ist laut Website des Museums (<https://ostpreussisches-la>

ndesmuseum.de/impressum/) der frühere Bundesgeschäftsführer der „Landsmannschaft Ostpreußen“, Rolf-Dieter Carl.

1. In welcher Höhe erhielten das „Ostpreußische Landesmuseum Lüneburg“ bzw. die „Ostpreußische Kulturstiftung“ Fördermittel des Bundes für das Museum in Lüneburg in den vergangenen zehn Jahren, und für welche Vorhaben, und welcher prozentuale Anteil ist das mit Blick auf die Gesamtfinanzierung des Museums und der Stiftung in den einzelnen Jahren?

Die Bundesregierung fördert gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) die Ostpreußische Kulturstiftung (OKS) seit 1994. Die OKS ist Trägerin von zwei bundeseitig geförderten Einrichtungen: dem Ostpreußischen Landesmuseum in Lüneburg und dem Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen/Bayern. Die Förderungen der letzten zehn Jahre an das Ostpreußische Landesmuseum in Lüneburg (OLM) gestalteten sich wie folgt:

#### Institutionelle Förderung des Bundes

<b>Jahr</b>	<b>Förderung des Bundes in Euro</b>	<b>Förderanteil in Prozent</b>
<b>2012</b>	655.000	73,19
<b>2013</b>	693.000	72,97
<b>2014</b>	705.000	72,97
<b>2015</b>	734.000	74,14
<b>2016</b>	784.000	74,00
<b>2017</b>	824.000	76,00
<b>2018</b>	856.000	76,00
<b>2019</b>	895.000	75,00
<b>2020</b>	949.000	75,00
<b>2021</b>	938.000	73,00

#### Projektförderungen des Bundes

<b>Jahr</b>	<b>Projekt</b>	<b>Förderung des Bundes in Euro</b>
<b>2012</b>	Ausstellung „Vertraute Ferne – Kommunikation und Mobilität im Hanseraum“ vom 5. Mai bis 14. Oktober 2012	68.000
<b>2013</b>	Deutsch-russische Wanderausstellung über den Holocaust in den beiden preußischen Provinzen Ostpreußen und Hannover anlässlich des anstehenden 75. Jahrestags der Reichspogromnacht	25.000
<b>2014</b>	Befristete Anstellung eines Historikers zur Mitwirkung an der neuen Dauerausstellung im OLM	12.000
<b>2015</b>	Befristete Anstellung eines Historikers zur Mitwirkung an der neuen Dauerausstellung im OLM	37.000
<b>2016</b>	Befristete Anstellung eines Historikers zur Mitwirkung an der neuen Dauerausstellung im OLM	44.000

<b>Jahr</b>	<b>Projekt</b>	<b>Förderung des Bundes in Euro</b>
<b>2020</b>	Servererneuerung und WLAN in den Ausstellungs- und Depoträumen im OLM	33.000
	Pandemiebedingte Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -Projekte (NEUSTART KULTUR)	59.000
	Einstellung eines Kantwissenschaftlers für die Jahre 2020 bis 2025	21.000
<b>2021</b>	Pandemiebedingte Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -Projekte (NEUSTART KULTUR)	49.000
	Einstellung eines Kantwissenschaftlers für die Jahre 2020 bis 2025	30.000

#### Geförderte und laufende Baumaßnahmen

2013 bis 2018: Erweiterung und Modernisierung sowie Einrichtung einer deutschbaltischen Abteilung des OLM (Bund: 5.227.000 Euro, Land Niedersachsen: 2.815.000 Euro); Fertigstellung 2018.

2020 bis 2024: Erweiterung Ostpreußisches Landesmuseum 2. Bauabschnitt: Kant-Bau“ (Bund: 5.200.000 Euro, Land Niedersachsen: 2.800.000 Euro); Spatenstich im Herbst 2022, geplante Fertigstellung 2024.

2020 bis 2022: Sanierung der Raumklimaanlage des OLM (Bund: 641.000 Euro, Land Niedersachsen: 275.000 Euro).

2. Erhielten auch die drei Fördervereine des Museums oder einzelne von ihnen in der Vergangenheit oder aktuell Gelder des Bundes?

Wenn ja, welcher Verein jeweils in welcher Höhe, und wofür?

Spätestens mit Übernahme der Museumsträgerschaft durch die OKS 1994 erhielt soweit der Bundesregierung bekannt keiner der Fördervereine Bundesgelder.

3. Welchen satzungsgemäßen und realen Einfluss hat die Bundesregierung auf die Personal- und Haushaltsentscheidungen des Museums bzw. der Trägerstiftung?

Der Einfluss des Bundes ist über seine Vertretung im Stiftungsrat sowie über die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und Vorschriften bei Förderungen (z. B. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu institutionellen Förderungen sowie Wirtschafts- und Stellenpläne) abgesichert. Laut Satzung der OKS in der Fassung vom 6. November 2019 kann der Stiftungsrat der OKS Beschlüsse zu Haushalts- und Personalangelegenheiten nur mit Zustimmung des Bundes sowie der jeweiligen Sitzländer Niedersachsen und Bayern fassen. Die Arbeitspläne und Tätigkeitsberichte des OLM werden durch das Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fachwissenschaftlich geprüft und abschließend von der BKM gebilligt.

4. Wer vertritt die Bundesregierung im Stiftungsrat der „Ostpreußischen Kulturstiftung“, und nach welchen Maßgaben entscheidet der Vertreter bzw. die Vertreterin dort bei Abstimmungen z. B. über Kooperationen mit Vereinen bzw. Organisationen oder in Personalfragen?

Die Bundesregierung wird auf Referatsleitungsebene im Stiftungsrat der OKS vertreten. Sie wird in ihrer Arbeit fachwissenschaftlich vom BKGE beraten und entscheidet nach Maßgabe der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften sowie der satzungsgemäßen Bestimmungen. Ergänzend kann auf Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats zurückgegriffen werden, etwa bei der Neubesetzung von wissenschaftlichem Personal.

5. Hat die Bundesregierung bei allen finanziellen und personellen Entscheidungen des Museums bzw. der „Ostpreußische Kulturstiftung“ ein Veto-Recht, und wenn ja, hat sie dieses Recht in der Vergangenheit angewandt, und in welchen Fällen?

Die Bundesregierung hat satzungsgemäß ein Vetorecht, sofern es um Haushalts- oder Personalentscheidungen geht, die in den Aufgabenbereich des Stiftungsrates fallen; auf die Antworten zu den Fragen 3 und 10 wird verwiesen. Es wurde in der Vergangenheit aufgrund konsensualer Abstimmung nicht ausgeübt. Im jährlichen Förderbescheid wird festgelegt, dass alle Stellenplanänderungen und Stellenbesetzungen des Museums der vorherigen Zustimmung durch die BKM bedürfen.

6. Welchen Einfluss hat die Bundesregierung bisher auf die fortbestehende Kooperation des Museums bzw. der „Ostpreußische Kulturstiftung“ mit dem „Förderkreis Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ und darin dem AfD-Politiker Wilhelm von Gottberg genommen?

Es gibt keine formalisierte Kooperation von Museum bzw. Kulturstiftung mit dem genannten Verein. Die Summen, mit denen der Verein das OLM fördert, sind bezogen auf den Gesamthaushalt des OLM gering (vgl. Antwort zu Frage 9). Ein Einfluss des Vereins auf die Museumsarbeit lässt sich nicht feststellen. Das vom Museumsverband Niedersachsen/Bremen zertifizierte Museum genießt überregional und international einen ausgezeichneten Ruf. In Einzelfällen fragt es den Verein für eine Ko-Finanzierung von Exponatankäufen an, umgekehrt kommt das nicht vor. Die Bundesregierung wird über die Sammlungsentwicklung regelmäßig informiert.

7. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Mitglieder des „Förderkreises Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ zugleich auch Mitglied in der „Ostpreußischen Kulturstiftung“ bzw. Funktionsträger der Stiftung (z. B. als Mitglieder von Stiftungsvorstand, Stiftungsrat oder Leiter der Einrichtungen der Stiftung), und wenn ja, wer, und wie viele?

Mitglieder des „Förderkreis Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ sind nach Kenntnis der Bundesregierung weder Mitglied noch Funktionsträger in der OKS.

8. Welche Funktion hat der frühere Stiftungsvorsitzende Wilhelm von Gottberg heute in der „Ostpreußischen Kulturstiftung“, und ist er noch deren Mitglied?

Wilhelm von Gottberg hat seit vielen Jahren keine Funktion in der OKS und ist nicht deren Mitglied.

9. Wie viel Geld floss nach Kenntnis der Bundesregierung vom „Förderkreis Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ in den vergangenen zehn Jahren an das „Ostpreußische Landesmuseum“ bzw. die „Ostpreußische Kulturstiftung“, und welche Ausstellungsstücke mit welchem Wert wurden von dem Verein für das Museum angeschafft bzw. sind im Besitz des Vereins und werden im Museum ausgestellt bzw. genutzt?

In den vergangenen zehn Jahren flossen insgesamt knapp 67.000 Euro vom Verein an das Museum, knapp 0,38 Prozent des Gesamtetats. Neben kleineren kunsthandwerklichen Silber- und Bronzearbeiten und einem Modell des kaiserlichen Jagdgeschlosses Rominten wurde der Ankauf eines Porträts des jungen Friedrich II. als Philosophenkönig aus der Werkstatt von Antoine Pesne mit ca. 50 Prozent der Ankaufsumme gefördert. Der Förderverein erwirbt durch Beteiligung an einem mit öffentlichen Zuwendungen finanzierten Ankauf von Museumsgut/Exponaten keinerlei Eigentumsrechte, unabhängig davon, wie hoch seine finanzielle Beteiligung ausfällt. Es befinden sich keine im Eigentum des Vereins stehenden Exponate in der Ausstellung des Museums.

10. Welche satzungsgemäße und reale Rolle spielt die Bundesregierung bei der Besetzung der Gremien und Funktionen der „Ostpreußischen Kulturstiftung“ (Stiftungsvorstand, Stiftungsrat, Leiter der Einrichtungen der Stiftung)?

Die Bundesregierung nimmt als Mitglied regelmäßig an den Sitzungen des Stiftungsrates teil und ist dabei satzungsgemäß insbesondere beteiligt an der Wahl/Entlastung des Vorstandes, der Wahl der Direktorinnen bzw. Direktoren des OLM und des Kulturzentrums Ostpreußen in Ellingen, des wissenschaftlichen Beirats und der Bestellung des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals (ab E13 TVöD). Der Stiftungsrat genehmigt den vom Museum erarbeiteten, mit dem wissenschaftlichen Beirat abgestimmten und vom BKGE geprüften und bewerteten jährlichen Arbeitsplan sowie den zuvor von den Zuwendungsgebern freigegebenen Wirtschaftsplan (auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen).

11. Welchen satzungsgemäßen und realen Einfluss auf die Arbeit, Ausrichtung und Entscheidungen der Stiftung bzw. deren Gremien hat die „Landsmannschaft Ostpreußen e. V.“ als eine von zwei Stifterinnen der Stiftung?

Die Landsmannschaft Ostpreußen e. V. hat einen Sitz/eine Stimme im Stiftungsrat, der satzungsgemäß aus mindestens zehn, maximal 13 und derzeit aus zwölf Personen besteht. Zu den Aufgaben des Stiftungsrats wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politische Ausrichtung und Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und speziell in Niedersachsen des „Kulturwerks Österreich – Landesgruppe Kärnten“, und liegen ihr Informationen darüber vor, dass die Vorsitzende des „Förderkreises Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ mit der Organisation in Beziehung stand?

Hierzu hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

13. Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der weiterhin existierenden Zusammenarbeit des „Ostpreußischen Landesmuseums“ mit einem durch einen AfD-Politiker maßgeblich geprägten Förderverein ziehen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass sie und speziell die zuständige Staatssekretärin gegenüber der Stiftung und dem Museum auf die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Verein „Förderkreis Ostpreußisches Jagdmuseum Hans-Ludwig Loeffke Gedächtnisvereinigung e. V.“ drängen sollte, solange Politiker der AfD und Personen aus der radikalen Rechten darin Mitglied oder Funktionsträger sind, und wenn nein, warum nicht?

Wie dargelegt hat der Förderverein keinen feststellbaren Einfluss auf die fachwissenschaftliche Arbeit und den satzungsgemäßen Auftrag des Museums. Die vom Förderverein vergleichsweise geringfügig geförderten Ankäufe werden nicht vom Förderverein, sondern vom Museum selbst auf Basis fachwissenschaftlicher Expertise initiiert. Die 2018 eröffnete und mit Bundesmitteln finanzierte neue Dauerausstellung des Ostpreußischen Landesmuseums sowie die nachfolgenden Sonderausstellungen sind allgemein anerkannt, zeitgemäß und bedienen keine rechten Narrative.



